

Änderungen der Personendaten und/oder der Technikdaten

a) Umzug

darunter fallen:

- innerhalb des bisherigen Wohnortes Änderung der Straße bzw. Hausnummer
- innerhalb des Landkreises in eine andere Stadt/Gemeinde
- Änderung des Straßennamens bzw. Hausnummer durch Stadt/Gemeinde/Amt

1) Erforderliche Unterlagen :

- Antrag auf Änderung der Personendaten
- berechtigter Personalausweis **oder** Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
 - bei Firmen: geänderter Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original od. beglaubigter Kopie
 - bei Vereinen: geänderter Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
 - bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person
- Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein **oder**
- Betriebserlaubnis mit Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein
- aktueller Prüfbericht der Hauptuntersuchung (HU) im Original

2) Bemerkung:

Zulassungsbescheinigung Teil II oder gültiger Fahrzeugbrief muss nicht vorgelegt werden!

b) Namensänderung

1) Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Änderung der Personendaten
- berechtigter Personalausweis **oder** Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
 - bei Firmen: geänderter Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original od. beglaubigter Kopie
 - bei Vereinen: geänderter Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
 - bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person
- Zulassungsbescheinigung Teil II oder gültiger Fahrzeugbrief und Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein **oder**
- Betriebserlaubnis mit Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein
- aktueller Prüfbericht der Hauptuntersuchung (HU) im Original

2) Bemerkungen:

Bei Änderung des Namens ist ein Umtausch von Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein in die Zulassungsbescheinigung Teil II sowie Teil I gesetzlich vorgeschrieben.

Der alte Fahrzeugbrief wird Ihnen entwertet wieder ausgehändigt.

c) Technische Änderungen

1) Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Änderung der Technikdaten
- Personalausweis **oder** Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
 - bei Firmen: geänderter Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original od. beglaubigter Kopie
 - bei Vereinen: geänderter Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
 - bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person
- technisches Gutachten der Änderung im Original **oder**
- Einbaubescheinigung bei Nachrüstung zur Veränderung der SchadstoffEinstufung inklusive der ABE im Original
- Zulassungsbescheinigung Teil II oder gültiger Fahrzeugbrief und Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein
- Betriebserlaubnis mit Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein
- aktueller Prüfbericht der Hauptuntersuchung (HU) im Original

2) Bemerkungen:

Bei technischer Änderung ist ein Umtausch von Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein in die Zulassungsbescheinigung Teil II sowie Teil I gesetzlich vorgeschrieben. Der alte Fahrzeugbrief wird Ihnen entwertet wieder ausgehändigt.

d) Gebührenübersicht

Geschäftsmerkmale	Gebühren €	Tarifstelle GebOST
Adressänderung bei Verwendung von Aufklebern	10,20	225
Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das ZFZR	0,50	125

Adressänderung unter Neuausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I	10,90	225
Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das ZFZR	0,50	125

Namensänderung und/oder technische Änderung unter Neuausstellung Zulassungsbescheinigung Teil II *)	10,90	225
Zuteilung ZB II	3,60	123

*)Bei Wandlung von Fahrzeugbrief (alt) in Zulassungsbescheinigung Teil II (neu) wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 5,10 € (Tarifstelle 221 Satz 4 GebOST) fällig.

(Angaben ohne Vorlage des Zulassungsantrages)